

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Islamistische Bestrebungen in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD), eingegangen am 01.10.2019 - Drs. 18/4725  
an die Staatskanzlei übersandt am 07.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 08.11.2019

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Laut *WELT online* vom 28. September 2019 sind im Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) auch Islamisten vertreten, die in Deutschland einen „Gottesstaat“ errichten wollen bzw. die Auslöschung Israels anstreben. Nach Angaben von Dr. Guido Steinberg, Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik, sei der Zentralrat ein „gemeinsames Projekt syrischer und ägyptischer Muslimbrüder“. Der Leiter des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen erklärte, die Deutsche Muslimische Gemeinschaft sei „eine der wichtigsten und einflussreichsten Mitgliedsorganisationen des Zentralrats“ und nutze den ZMD, um ihre islamistischen Ziele durchzusetzen.<sup>1</sup>

Dem Landesverband des ZMD in Niedersachsen steht seit seiner Gründung Dr. Sadiqu Al-Mousllie vor<sup>2</sup>. Dieser war jahrelang Sprecher des „Syrischen Nationalrates“ in Deutschland<sup>3</sup>. Einflussreichste Gruppe im „Syrischen Nationalrat“ sind die syrischen Muslimbrüder<sup>4</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der „Landesverband Niedersachsen des Zentralrats der Muslime in Deutschland“ wurde am 03.04.2015 gegründet. Derzeit gehören dem Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) seinem Internetauftritt zufolge 29 Moscheegemeinden in Niedersachsen an. Der „Beauftragte des Zentralrats der Muslime in Deutschland für das Land Niedersachsen“ ist seit der Gründung des Landesverbandes der Braunschweiger Zahnarzt und syrische Oppositionelle Dr. Sadiqu Al-Mousllie.

Im Hinblick auf die in der Vorbemerkung des Abgeordneten in Bezug genommenen Quellen ist Folgendes anzumerken:

Korrekt zitiert lautet die Aussage des Leiters des Landesamts für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen Burkhard Freier in dem angeführten Artikel aus der *WELT*, die Deutsche Muslimische Gemeinschaft versuche „alle Verbände, in denen sie mitwirkt, zu nutzen, um ihre islamistischen Ziele durchzusetzen.“

---

1 Vgl. [https://www.welt.de/regionales/nrw/article201076532/Beeinflussung-Adelt-der-Staat-Islamisten-und-tuerkische-Nationalisten.html?fbclid=IwAR1d4egKqM04xDsw\\_JJE4G7WKQeuBJZshFKakw\\_H6ruM5KXilrXPMcKRV\\_8gl](https://www.welt.de/regionales/nrw/article201076532/Beeinflussung-Adelt-der-Staat-Islamisten-und-tuerkische-Nationalisten.html?fbclid=IwAR1d4egKqM04xDsw_JJE4G7WKQeuBJZshFKakw_H6ruM5KXilrXPMcKRV_8gl) (abgerufen am 30.09.2019).

2 Vgl. <http://zentralrat.de/26356.php> (abgerufen am 30.09.2019).

3 Vgl. [https://www.deutschlandfunk.de/syrischer-nationalrat-in-deutschland-die-syrer-sind-nach.694.de.html?dram:article\\_id=314466](https://www.deutschlandfunk.de/syrischer-nationalrat-in-deutschland-die-syrer-sind-nach.694.de.html?dram:article_id=314466), [https://www.deutschlandfunk.de/sieben-jahre-syrienkrieg-der-un-sicherheitsrat-ist-fuer.694.de.html?dram:article\\_id=413161](https://www.deutschlandfunk.de/sieben-jahre-syrienkrieg-der-un-sicherheitsrat-ist-fuer.694.de.html?dram:article_id=413161) (abgerufen am 30.09.2019).

4 Vgl. [https://www.deutschlandfunkkultur.de/syriens-opposition-der-letzte-widerstand-gegen-assad.979.de.html?dram:article\\_id=455688](https://www.deutschlandfunkkultur.de/syriens-opposition-der-letzte-widerstand-gegen-assad.979.de.html?dram:article_id=455688) (abgerufen am 30.09.2019).

Dr. Sadiqu Al-Mousllie hat im Frühjahr 2018 sein Amt als Mitglied des oppositionellen Syrischen Nationalrats in Deutschland niedergelegt, „da er in diesem Gebiet gerade nicht mehr helfen könne.“ Beim „Syrischen Nationalrat“ handelt es sich laut dem in der Vorbemerkung des Abgeordneten zitierten Artikel „Der letzte Widerstand gegen Assad“ vom 20.08.2019 um „eine Art Dachverband der Anti-Assad-Kräfte“, in dem sich „ein breites Spektrum von teils säkular, teils religiös orientierten Organisationen und Persönlichkeiten [organisiert].“ Einflussreichste Gruppe seien die syrischen Muslimbrüder. An späterer Stelle wird in dem Artikel die Organisatorin von „Adopt a Revolution“, Sophie Bischoff, die über diese Organisation Spenden sammelt, um demokratisch und weltlich orientierte Projekte der syrischen Opposition zu unterstützen, mit den Worten zitiert, es sei ein „Vorurteil, dass die Oppositionellen alle Islamisten oder Dschihadisten“ seien.

**1. Inwieweit arbeitet die Niedersächsische Landesregierung mit dem Zentralrat der Muslime in Deutschland zusammen?**

Die Landesregierung arbeitet nicht mit dem Landesverband Niedersachsen des ZMD zusammen.

Auch seitens der Polizeibehörden und des niedersächsischen Verfassungsschutzes erfolgt in Niedersachsen keine strukturiert-zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem ZMD.

Auf regionaler Ebene finden in Niedersachsen durch die Polizei u. a. wiederkehrende Kooperationsgespräche mit Vorständen und Einflusspersonen der ortsansässigen muslimischen Gemeinden, die zum Teil auch im Dachverband des ZMD organisiert sind, statt.

Im islamischen Landesverband Schura sind ebenfalls einzelne Mitgliedervereine vertreten, die auf Bundesebene dem ZMD angehören; nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung handelt es sich dabei um gut 10 % der Mitgliedsgemeinden von Schura Niedersachsen.

**2. Welche Erkenntnisse liegen der Niedersächsischen Landesregierung zu islamistischen und antiisraelischen Bestrebungen beim ZMD vor, und wie werden diese von der Landesregierung bewertet?**

Der ZMD ist aktuell kein Beobachtungsobjekt des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Unabhängig davon können aber einzelne Mitgliedsorganisationen bzw. Einzelpersonen mit Bezug zum ZMD beobachtet werden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gemäß dem niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz vorliegen.

Gemäß Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung braucht die Landesregierung einem Auskunftsverlangen von Mitgliedern des Landtags nicht zu entsprechen, wenn durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt werden. Eine entsprechende Beantwortung der Frage könnte zu einer Offenlegung der Arbeitsweise und Zielsetzung der Sicherheitsbehörden sowie einer weiteren Sensibilisierung der Szene führen. Weiterführende Aussagen im Hinblick auf Erkenntnisse zu islamistischen und antiisraelischen Bestrebungen einzelner Mitgliedsorganisationen und/oder Einzelpersonen können lediglich in vertraulicher Sitzung des zuständigen Landtagsausschusses erfolgen.

**3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob und inwieweit der ZMD von ausländischen Organisationen direkt oder indirekt gesteuert oder beeinflusst wird? Falls ja, um welche Organisationen handelt es sich, und aus welchen Ländern stammen diese?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**4. Inwiefern nimmt der ZMD in Niedersachsen Einfluss auf den islamischen Religionsunterricht für muslimische Schüler in Niedersachsen und arbeitet bei der Gestaltung des Unterrichts (Lehrpläne etc.) mit?**

Der Landesverband Niedersachsen des ZMD ist im Rahmen des aktuellen Beiratsmodells für den Islamischen Religionsunterricht kein Kooperationspartner des Landes.

Der Beirat für den Islamischen Religionsunterricht setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der islamischen Landesverbände Schura und der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB). Auf die Antwort der Landesregierung in der Drs.18/3096 wird verwiesen.

**5. Werden Mitglieder des ZMD, die in Niedersachsen ihren Sitz haben, vom Verfassungsschutz beobachtet, und wenn ja, wie viele?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**6. Inwieweit arbeitet die Niedersächsische Landesregierung mit anderen muslimischen Verbänden, etwa der Initiative säkularer Islam zusammen, und plant die Landesregierung, diese Zusammenarbeit mit den auf dem Boden des Grundgesetzes stehenden muslimischen Verbänden auszubauen?**

Im Geschäftsbereich der Staatskanzlei:

Die Staatskanzlei arbeitet sachbezogen mit den islamischen Verbänden DITIB, Schura Niedersachsen sowie der Alevitischen Gemeinde Deutschland und seit 2019 punktuell auch mit dem neugegründeten islamischen Verband Muslime in Niedersachsen (MiN) zusammen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Zu dem ersten Workshop „Zukunftslabor Europa“ am 13.09.2019 in Hannover hatte das Ministerium u. a. junge Vertreterinnen und Vertreter im Alter von bis 25 Jahren der christlichen Kirchen sowie der jüdischen und muslimischen Gemeinden eingeladen. Unter den mehr als 20 Teilnehmern waren drei Vertreterinnen des Verbandes MiN. Das Zukunftslabor wird fortgesetzt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport:

Im Beirat der Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI) sind die zwei islamischen Verbände DITIB und Schura Niedersachsen - Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V. in beratender Funktion vertreten.

Darüber hinaus stellen der Aufbau, die Pflege und der Austausch von und mit Netzwerken interkultureller und religiöser Vereine, Gemeinschaften und Einrichtungen eine Zielrichtung der Aktivitäten der Polizei des Landes dar. Dies erfolgt u. a., indem auf Ebene der Polizeiinspektionen regelmäßig sogenannte Kooperationsgespräche mit Einflusspersonen islamischer Einrichtungen (z. B. Moscheevereinen) durchgeführt werden. Die Kooperationsgespräche werden auch zukünftig elementarer Bestandteil der polizeilichen Tätigkeit sein. Zusätzlich sind vertrauensbildende, dem gemeinsamen Dialog dienende Maßnahmen (Präventionsprojekte) mit muslimischen Organisationen und Akteuren vor Ort durch Präventionsfachkräfte (Polizeiinspektionen) vorgesehen.

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums:

Das Justizministerium arbeitet auf Grundlage einer 2012 geschlossenen Vereinbarung im Rahmen der Gefängnisseelsorge weiterhin mit dem islamischen Landesverband Schura zusammen. Seit Mitte 2019 wird auch der neue Landesverband Muslime in Niedersachsen (MIN) e. V. in alle Bereiche muslimischer Seelsorge einbezogen und beteiligt sich aktiv nach seinen personellen Möglichkeiten.

Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums:

Das Kultusministerium arbeitet im Rahmen des Religionsunterrichts mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland sowie den islamischen Landesverbänden DITIB und Schura zusammen. Die Landesregierung hält ein entsprechendes Unterrichtsangebot für dauerhaft erforderlich. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Darüber hinaus wird nach § 171 des Niedersächsischen Schulgesetzes auf Vorschlag der Alevitischen Gemeinde Deutschland sowie auf gemeinsamen Vorschlag der beiden islamischen Landesverbände DITIB und Schura jeweils eine Person in den Landesschulbeirat berufen. Beim Landesschulbeirat handelt es sich um ein reines Beratungsgremium mit derzeit rund 40 Mitgliedern.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Das Ministerium fördert im Rahmen eines Modellprojektes die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten der Seniorenarbeit und Altenhilfe, von zivilgesellschaftlichen Gremien sowie der Migrantenorganisationen, um Barrieren von Beratungs- und Betreuungsangeboten im Alter für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie ihrer Angehörigen zu reduzieren. Die Kooperationspartner für das Projekt „Altern in Vielfalt“ sind der Landesseniorenrat Niedersachsen, die Türkische Gemeinde Niedersachsen, der Niedersächsische Integrationsrat, der Afrikanische Dachverband Norddeutschland, das Ethno-Medizinische Zentrum, die Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge Niedersachsen, das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen sowie das Verbindungsbüro der polnischen Vereine in Hannover und Niedersachsen.

Es erfolgt zudem eine Zusammenarbeit mit der Föderation türkischer Elternvereine in Niedersachsen (FÖTEV) als Mitgliedsverband der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen und im Rahmen der Richtlinie Familienerholung. Da nicht alle Menschen mit türkischem Hintergrund Muslime sind und der Verein auch für Angehörige anderer Nationalitäten offensteht, kann FÖTEV jedoch nicht als ausschließlich muslimischer Verband bezeichnet werden.

Darüber hinaus ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter von FÖTEV als stimmberechtigtes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss bestellt worden. Auf gemeinsamen Vorschlag der islamischen Landesverbände DITIB und Schura kommt zudem eine weitere Person als beratendes Mitglied hinzu. Die Besetzung des Landesjugendhilfeausschusses erfolgt nach den Regelungen in § 10 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission. Zusätzlich stellt auch die Alevitische Gemeinde Deutschland eine Person als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss. Außerdem ist der DITIB-Landesjugendverband Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Jugendverbände, und über diese AG auch Mitglied im Landesjugendring.

Die beiden islamischen Landesverbände DITIB und Schura sind Gründungs- und Vorstandsmitglieder des Trägervereins der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanzierten und koordinierten landesweiten Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung (beRATen e. V).

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur:

Das Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück befasst sich mit den wissenschaftlichen Disziplinen der Islamischen Theologie, der Religionspädagogik und der damit verbundenen Forschung. Seit Gründung des Instituts existiert zudem ein konfessorischer Beirat zur Orientierung an verfassungs- und staatskirchenrechtlichen Anforderungen, dem auch Vertreterinnen und Vertreter der islamischen Landesverbände Schura und DITIB angehören.

(Verteilt am 11.11.2019)